



JAHRESBERICHT

2022 2023 **2024** 2025 2026

AWO Frauenberatung

AWO Frauenberatungsstelle:
Sandstraße 36
46568 Wesel
Tel.: 0281/46095914
Fax: 0281/ 46095915
Email: frauenberatungsstelle@awo-kv-wesel.de
Internet: www.awo-kv-wesel.de

Gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



 Hansestadt Wesel
am Rhein

 Niederrhein
Kreis Wesel

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
1. Das Team, Fortbildung und Vernetzung	3
2. Aufgaben, Ziele und Zielgruppe	4
3. Neues aus der Frauenberatungsstelle	4
4. Umsetzung der Istanbul Konvention	5
5. Beratungen	5
5.1 Weiterleitungen durch die Polizei nach §34a PolG NRW	7
5.2 Die Beratungsarbeit in Zahlen	8
6. Gruppenveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit	9
7. Ausblick auf 2025	11

Liebe Leser*innen,

mit dem diesjährigen Bericht möchten wir Ihnen die Arbeit der AWO Frauenberatungsstelle 2024 vorstellen.

An dieser Stelle herzlichen Dank an alle neuen und alten Netzwerkpartner*innen! Diese erfolgreiche Kooperation und Zusammenarbeit macht es möglich, im Sinne aller Frauen individuelle Lösungswege für die unterschiedlichen Probleme, Themen und Fragestellungen zu entwickeln!

1. Das Team, Fortbildung und Vernetzung

Seit 2018 ist die Frauenberatungsstelle unter Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wesel e. V. und wird durch eine Psychologin und eine Sozialpädagogin mit jeweils 29,25 Wochenstunden besetzt.

Im Jahr 2024 fanden regelmäßig Teamsitzungen und Supervision in Präsenzform statt, die Mitarbeiterinnen besuchten Fachtagungen, Fortbildungen und Arbeitskreise in Präsenz- und Onlineformaten, um die Qualitätssicherung und Fortentwicklung der Beratungsarbeit zu gewährleisten.

Folgende Fortbildungen wurden von den Mitarbeiterinnen im Jahr 2024 besucht:

- Schutz vor Ortung und Überwachung (Frauenhauskoordinierung e.V.)
- Systemische Therapie (KIB, Kompetenz In Bildung) und Abschluss: Systemische Therapeutin (KIB, Kompetenz In Bildung)
- SGB II für Frauenhäuser (Harald Thomeè)

An folgenden Arbeitskreisen nahmen die Mitarbeiterinnen im Jahr 2024 teil:

- Koordinierungstreffen Runder Tisch gegen häusliche Gewalt an Frauen und Kindern, Kreis Wesel
- Vernetzungstreffen pro – aktive Beratung nach § 34a PolG NRW
- Klausurtagung der LAG NRW AWO Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für von Gewalt betroffenen Frauen
- Frühe Hilfen Stadt Wesel
- Netzwerk Sozialraum Innenstadt
- Präventionsnetzwerk
- Netzwerktreffen Hochschule Rhein-Waal
- Arbeitskreis Sexualisierte Gewalt überregional Dinslaken
- Bundesweiter Austausch: Vernetzungstreffen der AWO Interventionsstellen

Des Weiteren fanden im Jahr 2024 Vernetzungs- und Austauschtreffen mit diversen Kooperationspartner*innen statt wie z. B.

- AWO Beratungsstelle für Schwangerschaft und Sexualität
- AWO Flüchtlingsberatungsstelle
- AWO Familienbildungsstätte
- AWO Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt in Dinslaken
- Diakonisches Werk Wesel: Schuldnerberatung- und Insolvenzberatung, Ehe-, Familien und Lebensberatung
- Caritasverband Dekanate Dinslaken und Wesel: Sozialraumprojekt, Fachdienst für Integration und Migration sowie die Erziehungsberatungsstelle
- Beratungsstelle Ehe Familie Leben (Bistum Münster)
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V.: Mehrgenerationenhaus
- Information und Hilfe in Drogenfragen e. V., Wesel
- Frauenhäuser in Dinslaken und Moers
- Frauen helfen Frauen Moers e.V.
- Gleichstellungsbeauftragte der Städte und des Kreises Wesel
- Jobcenter und Agentur für Arbeit kreisweit
- Jugendamt Stadt und Kreis Wesel
- Opferschutzbeauftragte der Polizei Wesel
- Weißer Ring

- Akademie Klausenhof
- Fachstelle Frau und Beruf Kreis Wesel
- Rechtsanwält*innen aus Wesel
- Rechtsantragsstelle Amtsgericht Wesel
- Fachstelle Wohnen, Wohnungsnotfälle und Krisenwohnung
- Kommunales Integrationsmanagement „KIM“
- Internationaler Bund, Wegweiser Beratungsstelle
- Gegen Zwangsheirat – Fachberatungsstelle des Mädchenhauses Bielefeld
- Stadt Wesel Seniorenbüro – Fachstelle für soziale Beratung
- Pfarrbüro Sankt Nikolaus
- Opferambulanz St. Vinzenz Dinslaken
- Sozialpsychiatrischer Dienst Kreis Wesel

2. Aufgaben, Ziele und Zielgruppe

Die Aufgaben der Frauenberatungsstellen sind in den Richtlinien des Bundesministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter beschrieben: Hilfe und Unterstützung bei allen Formen von Gewalt an Frauen wie körperliche Misshandlung, sexualisierte, psychische sowie häusliche Gewalt. Entsprechend sind die Ziele der AWO Frauenberatungsstelle, Frauen und Mädchen in schwierigen Lebenslagen zur Seite zu stehen, ihre Handlungsmöglichkeiten und Handlungssicherheit zu erweitern.

Der Zutritt ist bewusst ausschließlich nur für Frauen und Mädchen und bietet somit einen Schutzraum. Jede Frau ist Willkommen unabhängig von Alter, Nationalität, Kultur, Religionszugehörigkeit, geschlechtlicher Zugehörigkeit oder sexueller Orientierung.

Um Gewalt sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum entgegenzutreten, sind die Aufgaben der Frauenberatungsstelle als Ergänzung des Angebotes der vorhandenen Lebensberatungsstellen zu sehen:

- frauenspezifische, parteiliche und ganzheitliche psychosoziale Beratung und akute Krisenintervention
- pro – aktive Beratung nach § 34a Polizeigesetz NRW
- Vernetzung, Kooperation sowie Begleitung der Frauen z. B. zu Ärzt*innen, zur Polizei, zu Rechtsanwält*innen, Gerichten, Ämtern und anderen Einrichtungen
- Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit gegen Gewalt an Frauen

3. Neues aus der Frauenberatungsstelle

Die Sozialpädagogin der Frauenberatung ist seit Februar 2024 in Mutterschutz und Elternzeit. Es ist uns gelungen, eine neue Sozialpädagogin als Elternzeitvertretung zu gewinnen, seit Mitte Februar 2024 ist sie Teil des Teams der AWO Frauenberatungsstelle. Für die Psychologin bedeutete dies, dass sie neben ihren „alltäglichen“ Beratungen die neue Kollegin fachlich und in die Vernetzungsbezüge einarbeiten musste. Das hatte Auswirkungen auf die Anzahl der Beratungen in 2024.

Im Vorjahr wurden neue Materialien und Literatur für die Beratungsarbeit angeschafft, um die stetige Fortentwicklung der Arbeit zu unterstützen. Die Implementierung dieser Materialien fand im Jahr 2024 statt und bereicherte die Beratungsarbeit der Psychologin und Sozialpädagogin.

In der heutigen Gesellschaft spielen digitaler Fortschritt und dafür benötigte technische Geräte eine immer größere Rolle. Auch Täter*innen bedienen sich digitaler Mittel, um Gewalt auszuüben. Um Frauen diesbezüglich zu unterstützen und sie in den Räumen der AWO Beratungsstelle noch besser schützen zu können, wurden 2024 daher verschiedene Maßnahmen ergriffen. Aus Sicherheitsgründen müssen wir an dieser Stelle davon absehen, diese genauer zu erläutern.

4. Umsetzung der Istanbul Konvention

Im April 2024 verabschiedete das Europäische Parlament erstmals EU-weite Vorschriften zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Die Richtlinie sieht strengere Vorschriften gegen Cybergewalt vor. Auch sollen Opfer künftig bessere Unterstützung bekommen und entsprechende Maßnahmen gegen Vergewaltigungen ergriffen werden. Die Mitgliedstaaten, unter anderem Deutschland, haben bis zum 14. Juni 2027 Zeit, ihre nationalen Gesetze entsprechend anzupassen.

Nach den neuen Regeln sind Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen sowie Zwangsheirat verboten. Zudem enthält die Richtlinie bestimmte Leitlinien für im Internet begangene Straftaten wie etwa die Offenlegung privater Informationen und das sogenannte Cyberflashing (anstößige Fotos ohne Einverständnis an andere schicken). Auch sollen Verbrechen mit der Absicht, Menschen aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Ausrichtung, ihrer Hautfarbe, Religion, sozialen Herkunft oder politischen Überzeugung zu diskriminieren, strafbar werden. Auch die Absicht, die „Ehre“ zu wahren oder wiederherzustellen, wird zukünftig härter bestraft.

Des Weiteren soll der Zugang zu geschützten Unterkünften und Gesundheitsversorgung ausgebaut werden, um die Sicherheit und das Wohlergehen von Betroffenen zu wahren. Zudem haben sich die Mitgliedsstaaten verpflichtet, die Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen, dass nicht einvernehmliche sexuelle Handlungen als Straftat gelten.

In Deutschland will der Bundestag im Januar 2025 über ein Gesetz abstimmen, was Teile dieser EU-weiten Forderung beinhaltet – das Gewalthilfegesetz. Dieses Gesetz soll einen Anspruch auf Schutz und Beratung für Frauen und ihre Kinder, die von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt betroffen sind, schaffen.

5. Beratungen

Die ratsuchenden Frauen erhielten in der AWO Frauenberatungsstelle Hilfe und Unterstützung in aktuellen Problemlagen und Krisensituationen.

Es fanden sowohl telefonische als auch persönliche Beratungen für betroffene Frauen und Mädchen sowie für Angehörige, Fachkräfte und Ratsuchende statt. Die Beratungen waren

- auf Wunsch anonym,
- einmalig oder fortlaufend,
- bei Bedarf auch außerhalb der Räumlichkeiten der Frauenberatung und
- kostenfrei.

Bei Bedarf fand eine Weitervermittlung zu und Zusammenarbeit mit weiteren Unterstützungsangeboten vor Ort statt.

Die Beratungen in der AWO Frauenberatungsstelle fanden vordergründig persönlich statt. Jedoch waren auf Wunsch der Klientinnen auch telefonische Beratungen weiterhin möglich, sodass auch erkrankte oder in ihrer Mobilität eingeschränkte Frauen Zugang zum Hilfsangebot hatten.

Auch die Arbeitskreise und Vernetzungstreffen fanden im Jahr 2024 weitgehend in Präsenzform statt. Die besuchten Fortbildungen und Fachtagungen wurden sowohl in Präsenzform als auch online wahrgenommen.

Die Beratungsschwerpunkte der Beratungen lagen im Jahr 2024 erneut in der Unterstützung der Frauen, welche Beratung im Bereich Trennung/ Beziehungsprobleme benötigten. In den Gesprächen zeichnen sich dabei als Trennungshindernis, neben Ängsten vor Gewalt des Noch-Partners, Sorgen vor (Alters-)Armut ab.

Aus Untersuchungen geht hervor, dass (Alters-)Armut Frauen häufiger betrifft als Männer. Im Durchschnitt liegen ihre Alterseinkünfte 27% unter denen von Männern. Die Gründe dafür sind vielfältig.

So arbeiten Frauen überdurchschnittlich oft in sogenannten "typisch weiblichen" Berufen, die häufig schlechter bezahlt werden als männerdominierte Berufe. Selbst wenn Frauen vergleichbare Positionen wie Männer innehaben, verdienen sie im Durchschnitt weniger. Laut des Statistischen Bundesamts betrug der geschlechtsspezifische Lohnunterschied im Jahr 2024 pro Stunde 16%. Darüber hinaus leisten Frauen deutlich mehr unbezahlte Arbeit als Männer. Als unbezahlte Arbeit wird dabei die Sorge- und Hausarbeit in der Familie beschrieben, etwa die Betreuung von Kindern oder die Pflege der Angehörigen. Laut Untersuchungen aus 2022 zur Zeitverwendung in Deutschland leisteten Frauen täglich 44,3% mehr unbezahlte Arbeit als Männer.

Darüber hinaus sind geschiedene oder alleinerziehende Frauen besonders von Armut betroffen. Mehr als 40% von ihnen sind auf Sozialleistungen angewiesen, da sie oft nur eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Ein wesentlicher Grund dafür ist die unzureichende Kinderbetreuung, die viele dazu zwingt, in Teilzeit zu arbeiten. 47 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen arbeiten in Teilzeit. Knapp 62 Prozent aller sogenannten Minijobs werden von Frauen ausgeübt. Darüber hinaus erhalten viele Frauen unregelmäßig oder nicht in voller Höhe den ihnen zustehenden Kindesunterhalt, was ihre finanzielle Situation zusätzlich verschärft. Auch im Alter sind sie schlechter abgesichert, da sie weniger Rentenansprüche erwerben als verheiratete oder in einer Partnerschaft lebende Frauen.

Frauen mit gesundheitlichen Einschränkungen sind einem zusätzlichem Armutsrisiko ausgesetzt. Aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen arbeiten sie oft nur in Teilzeit oder gar nicht und müssen sich trotz gleicher Qualifikation mit schlechter bezahlten Arbeitsplätzen zufriedengeben. Hinzu kommen zusätzliche Kosten für den Alltag, die ihre finanziellen Mittel weiter belasten. Auch Frauen mit Migrationshintergrund sind überproportional von Armut betroffen. Sie werden auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt häufiger diskriminiert und haben oft schlechtere Chancen auf eine existenzsichernde Beschäftigung. Während nur 13% der Frauen ohne Migrationshintergrund von Armut betroffen sind, liegt dieser Anteil bei Frauen mit Migrationshintergrund bei über 27%.

Als Konsequenzen daraus ergibt sich für viele Frauen eine finanzielle Abhängigkeit vom Hauptverdiener und ein grundsätzlich erhöhtes Risiko für Altersarmut, was sich bei einer Trennung noch verschärfen kann. Auch stehen ihnen oft geringere finanzielle Mittel zur Verfügung. Bei Trennungsabsichten schränkt dies Auswahl an bezahlbarem Wohnraum ein

und zwingt viele Frauen, insbesondere Alleinerziehende, in unsichere oder unangemessene Wohnverhältnisse.

Diese Erfahrungen spiegeln sich auch in der Arbeit unserer Frauenberatungsstelle wider. Die meisten unserer Klientinnen, die sich in 2024 mit Trennungs- oder Scheidungswunsch in unsere Beratungsstelle begaben, hatten psychische, physische oder sexualisierte Gewalt in ihrer Partnerschaft erlebt, fühlen sich jedoch gleichzeitig zu einem gewissen Grad finanziell abhängig von ihrem Partner.

„Denn wirtschaftliche Eigenständigkeit ist die Grundlage für Freiheit, für Selbstbestimmung und für Sicherheit. Das gilt für Frauen in Deutschland, wie für alle Frauen weltweit. Armut und unfreiwillige Abhängigkeiten sind Bremsklötze für die Gleichstellung der Geschlechter.“

Quelle: Lisa Paus auf der 68. Sitzung der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen, BMFSFJ, 15.03.2024,

Unser Ziel war und ist es, Frauen in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen und ihnen Mut zu machen, sich trotz finanzieller Hürden aus gewaltvollen Beziehungen zu lösen. Wir informieren sie über ihre Rechte in Trennungs- oder Gewaltsituationen, helfen bei der Suche nach einem Platz in einem Frauenhaus und klären gemeinsam, welche Transferleistungen ihnen zustehen. Darüber hinaus unterstützen wir sie bei der finanziellen Absicherung und der Inanspruchnahme rechtlicher Hilfe, um ihnen neue Perspektiven zu eröffnen.

Quellen:

[ZVE2022 – Statistisches Bundesamt](#)

[GenderPayGap – Statistisches Bundesamt](#)

[BMFSFJ – Lohngerechtigkeit](#)

[Lisa Paus setzt sich gegen Armut und für Frauenrechte ein](#)

5.1 Weiterleitungen durch die Polizei nach §34a PolG NRW

Lt. Polizeigesetz (PolG §34a) NRW ist es möglich, dass bei Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit ein Mensch aus einer Wohnung verwiesen werden kann, in der die durch ihn gefährdete Person lebt. Des Weiteren kann dieser Mensch aus deren unmittelbaren Umgebung verwiesen werden und ihm / ihr die Rückkehr dorthin untersagt werden, wenn die gefährdete Person dies beim Amtsgericht beantragt. Außerdem ist Bestandteil des Gesetzes, dass die Polizei die gefährdete Person über Beratungsangebote informiert und durch Weitergabe ihrer Daten den Kontakt zu einer Beratungseinrichtung, in diesem Fall die Frauenberatungsstelle, möglich macht.

Das Funktionieren der Interventionsketten im Bereich häusliche Gewalt ist unerlässlich, um die betroffenen Frauen zu schützen. Die Aufklärung über Unterstützungsmöglichkeiten beginnt häufig mit dem Polizeieinsatz, daher ist die Signifikanz der Aufklärung durch die Beamt*innen hier wiederholt zu betonen.

Im Jahr 2024 erreichten 29 Mitteilungen nach §34a die AWO Frauenberatungsstelle in Wesel, das sind 8 Mitteilungen weniger als im Vorjahr. Angesichts der Zunahme von Polizeieinsätzen in 2024 aufgrund häuslicher Gewalt im Kreis Wesel, ist dieser Rückgang der Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle überraschend. Wir werden die Zahlen in 2025 im Auge behalten, um gfs. mit den involvierten Instanzen Rücksprache zu halten.

Nach Eintreffen einer Mitteilung nach §34a PolG NRW wird die betroffene Frau durch die AWO Frauenberatungsstelle telefonisch kontaktiert. In dieser ersten Kontaktaufnahme klären wir die Betroffene über das Beratungsangebot auf und vermitteln, wenn gewünscht, eine erste Übersicht über mögliche rechtliche Schritte. Ziel dieser Kontaktaufnahme ist es, das

Beratungsangebot möglichst niedrigschwellig zu unterbreiten und den individuellen Bedarf zu erfassen. Viele der kontaktierten Frauen nehmen darauffolgend einen persönlichen Termin wahr, häufig erfolgt eine längere Anbindung an die Frauenberatung. Hierbei stehen in der Beratung die rechtlichen Folgen der Gewalt (z.B. ein Wohnungsverweis, eine Schutzanordnung, ein Scheidungsverfahren) im Fokus, jedoch auch die psychische Stabilisierung der Betroffenen.

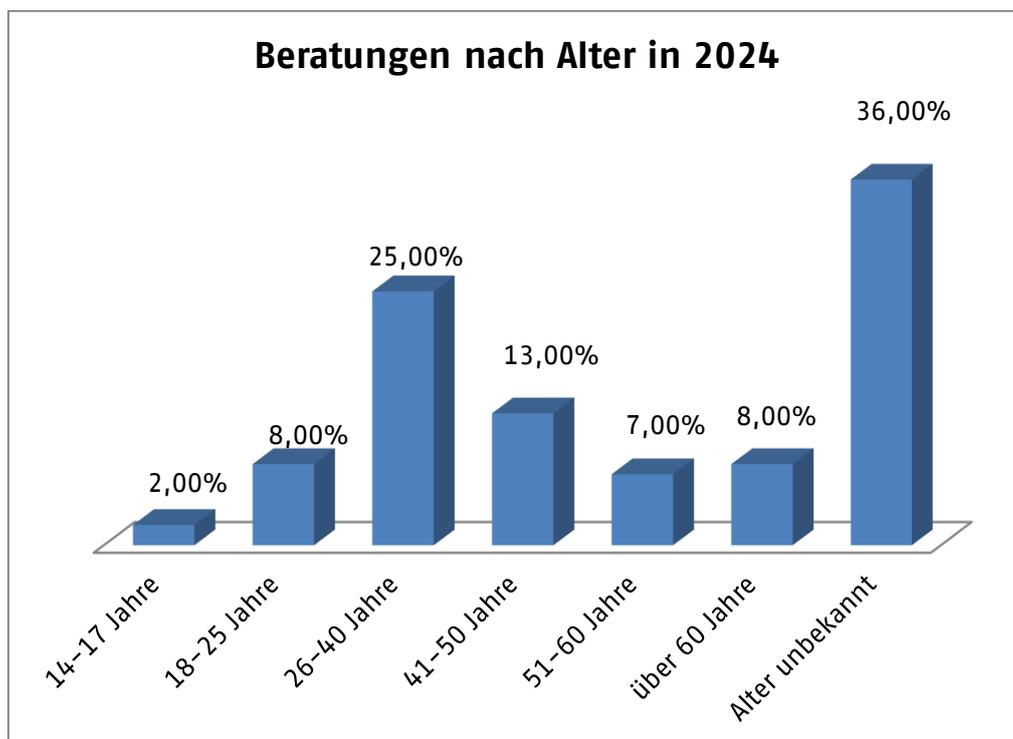
Die Polizei erhält über die Inhalte der Gespräche keinerlei Informationen, es erfolgt ausschließlich eine schriftliche Mitteilung über den Erhalt der Benachrichtigung und das Datum der Kontaktaufnahme zur betroffenen Frau.

5.2 Die Beratungsarbeit in Zahlen

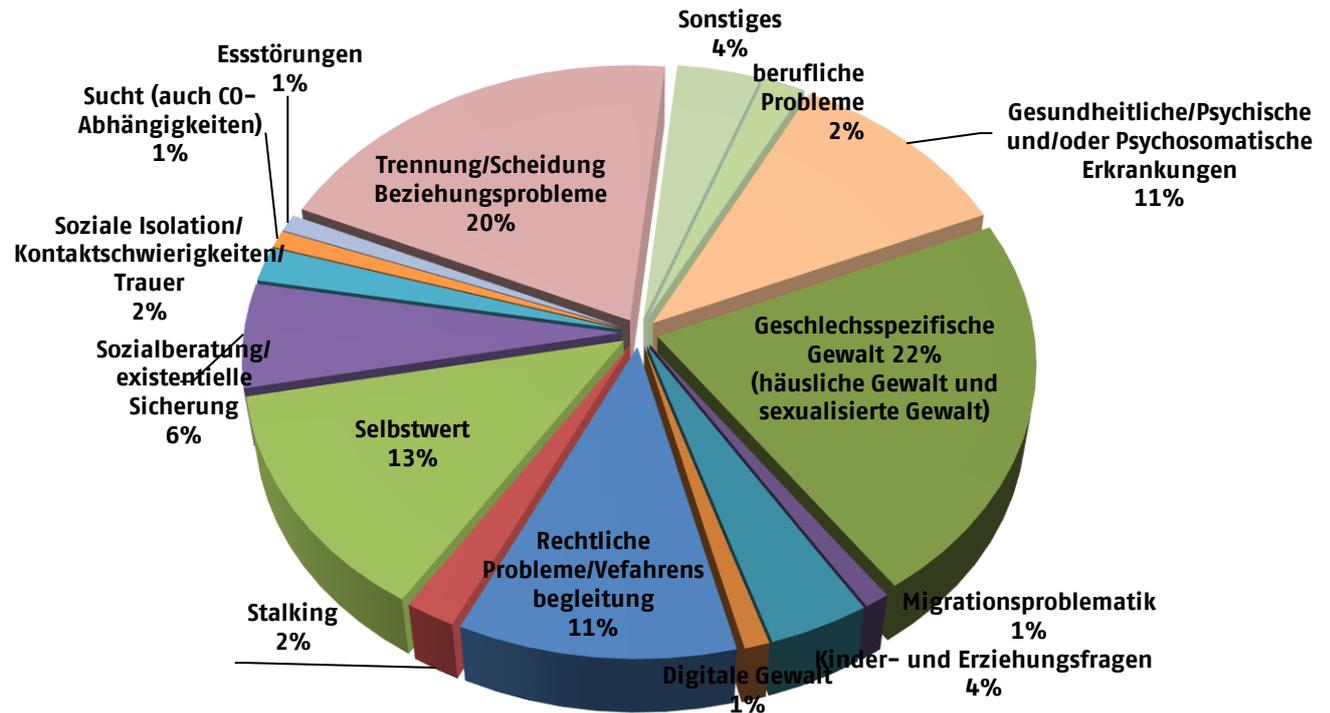
Die Erfassung der Beratungsanlässe und Problemfelder erfolgte laut den Vorgaben des Landes NRW, Mehrfachnennungen waren hierbei möglich. Durch die Mehrfachbelastung der Frauen, die die Frauenberatungsstelle aufsuchten, stehen in der Regel mehrere Problemfelder bzw. Beratungsanlässe in Wechselwirkung miteinander.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 575 Einzelberatungen in der AWO Frauenberatungsstelle durchgeführt.

Im Folgenden stellen wir sowohl das Alter der Betroffenen sowie die Beratungsanlässe graphisch dar.



Problemfelder / Beratungsanlässe 2024



6. Gruppenveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Am 14. Februar 2024 beteiligte sich die Beratungsstelle an dem Projekt „One Billion Rising“ der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wesel mit einem gemeinsamen Tanz und einer kurzen Rede.

Darüber hinaus feierten wir gemeinsam mit dem AWO Kreisverband Wesel mit insgesamt über 200 Frauen den Weltfrauentag im Schirrhof:



Quelle: Lokalkompass, 14.03.2024

Am 18. Juni nahm die Frauenberatungsstelle mit einem Stand sowie einem Vortrag über psychische Gesundheit am Fraueninformationstag für Frauen mit Kindern und für Frauen in Elternzeit der Fachstelle Frau und Beruf des Kreises Wesel teil.



Quelle: Eigene Aufnahme, 18.06.2024

Auch beim Vereinsfest der Stadt Wesel am 03. August war die Frauenberatungsstelle mit eigenen Materialien und Mitarbeiterinnen vor Ort vertreten.



Quelle: Eigene Aufnahme, 03.08.2024

Am 13. November demonstrierten die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle als Teil des AWO Kreisverbandes Wesel gemeinsam mit den anderen Wohlfahrtsverbänden für ein soziales und demokratisches NRW.



Quelle: Eigene Aufnahme, 13.11.2024

Am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2024 luden die Mitarbeiterinnen interessierte Frauen zu zwei kostenfreien Veranstaltungen „Digitale Sicherheit“ in die Räumlichkeiten der Frauenberatung ein.

Im ersten Teil wurden die Grundlagen der digitalen Überwachungsmöglichkeiten über technische Geräte beleuchtet. Im zweiten Teil lernten die Teilnehmerinnen, wie sie prüfen können, ob sie Opfer einer Überwachungsform geworden sind und wie sie sich dagegen schützen können.



Quelle: Eigene Aufnahmen, 25.11.2024

7. Ausblick auf 2025

In der ersten Jahreshälfte wird die Sozialpädagogin aus der Elternzeit zurückkehren.

Rund um den Internationalen Weltfrauentag am 08. März und den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2025 wollen wir erneut Veranstaltungen zum Thema digitale Gewalt (Stalking, Spionage, Datensicherheit etc.) anbieten.

Zum Schluss möchten wir uns bei der Stadt Wesel, dem Kreis Wesel und dem Land NRW für die finanzielle Unterstützung bedanken!